

# ZUSÄTZLICHE LIZENZBERECHTIGUNGEN

Für HP Route Analytics Management Software

## BERECHTIGUNGEN FÜR DIE PRODUKTVERWENDUNG

Dieses Dokument bietet zusätzliche Lizenzberechtigungen für die folgenden HP Route Analytics Management Software-Produkte.

Produkte	Produkte (Fortsetzung)
HP Route Analytics Management Customer VPN Reports	HP Route Analytics Management Smart Plug-in for BGP
HP Route Analytics Management Flow Analyzer	HP Route Analytics Management Smart Plug-in for EIGRP
HP Route Analytics Management Flow Collector	HP Route Analytics Management Smart Plug-in for IPv6
HP Route Analytics Management Flow Collector High Capacity	HP Route Analytics Management Smart Plug-in for ISIS
HP Route Analytics Management Modeling Engine	HP Route Analytics Management Smart Plug-in for mBGP prefix pack
HP Route Analytics Management Modeling Engine Smart Plug-in for Traffic Analysis	HP Route Analytics Management Smart Plug-in for MPLS WAN
HP Route Analytics Management Route Recorder	HP Route Analytics Management Smart Plug-in for OSPF
HP Route Analytics Management Router Pack	HP Route Analytics Management Smart Plug-in for Traffic Engineering

## Definitionen

Nicht in diesem Dokument über zusätzliche Lizenzberechtigungen definierte Begriffe sind im Rahmenvertrag definiert.

Begriff	Definition
<i>E-LTU und E-Media</i>	bezeichnet Produkte, die nur elektronisch bereitgestellt werden, d. h., möglicherweise auf der Bestellung des Lizenznehmers angegebene Verweise auf FOB-Ziele oder Zustellungsverfahren, die sich nicht auf die elektronische Bereitstellung beziehen, sind für E-LTU- oder E-Media-Produkte nichtig.
<i>Gerät oder Dev</i>	bezeichnet eine adressierbare Entität – physisch oder virtuell –, u. a. Router, Switch, Bridge, Hub, Server, PC, Laptops, Handheld-Gerät oder Drucker, innerhalb des für Abfragen und Inventarverwaltung festgelegten Bereichs.
<i>Instance</i>	ist eine einzelne Implementierung der auf einem Server installierten Anwendung.
<i>Interne Verwendung</i>	ist der Zugriff auf die Software und deren Verwendung für die internen Abläufe und Funktionen des Lizenznehmers.
<i>LTU</i>	steht für "License To Use" (zu verwendende Lizenz).
<i>Nicht produktiv oder NP</i>	bezeichnet die interne Verwendung, die auf die Nutzung auf RAMS-Entwicklungs- und Testsystemen sowie RAMS-Hot- und/oder RAMS-Cold-Standby-Systemen beschränkt ist. Der Erwerb von nicht produktiven LTU-Lizenzen setzt den vorherigen Erwerb von mindestens derselben Anzahl von Produktivlizenzen voraus. Der Support für eine NP-Lizenz ist auf die Laufzeit und den aktuellen Status der entsprechenden Produktivlizenz beschränkt.
<i>Prefix</i>	bezeichnet IP Network Prefix.
<i>RAMS Management System</i>	bezeichnet eine Softwarekomponente des HP Route Analytics Management Software-Produkts, welche die zentrale Einheit darstellt, in der sämtliche Meldungen empfangen, verarbeitet, gespeichert und an die Benutzeroberfläche weitergegeben werden.
<i>RAMS Router Pack</i>	bezeichnet eine vorgegebene Anzahl verwaltbarer Router.



<i>RAMS UNLIMITED Router Pack</i>	bedeutet, dass die Anzahl der Router, die von einer bestimmten Instanz der Management Station-Software verwaltet werden kann, nicht künstlich von der RAMS-Verwaltungssoftware begrenzt wird. Es bestehen jedoch praktische Einschränkungen durch die vorhandenen Gesamtsystemressourcen und -performance und das Betriebssystem.
<i>RAMS-Cold-Standby-System</i>	bezeichnet ein nicht produktives Standby-System, auf dem das HP Route Analytics Management Software-Produkt installiert ist, das aber entweder heruntergefahren ist oder auf dem aktuell keine Prozesse des Produkts ausgeführt werden.
<i>RAMS-Concurrent-Benutzer oder RAMS CC User</i>	bedeutet, dass die Softwarelizenz für die Anzahl von Benutzern gewährt wird, die eine Softwareinstanz jeweils gleichzeitig verwenden.
<i>RAMS-Entwicklungs- und Testsystem</i>	bezeichnet ein nicht-produktives System, auf dem das HP Route Analytics Management Software-Produkt installiert ist und auf dem gleichzeitig ein Teil oder alle der Prozesse des Produkts zu folgenden Zwecken ausgeführt werden: a) Entwickeln von Add-On-Anwendungen von Lizenznehmern b) Migrationstests oder c) Bereitstellung für die Produktion.
<i>RAMS-Hot-Standby-System</i>	bezeichnet ein nicht produktives Standby-System, auf dem das HP Route Analytics Management Software-Produkt installiert ist und auf dem aktuell ein Teil oder alle Prozesse des Produkts ausgeführt werden.
<i>RAMS-Produktionssystem</i>	bezeichnet ein System, auf dem ein HP Route Analytics Management Software-Produkt installiert ist und auf dem ein Teil oder alle Prozesse des Produkts ausgeführt werden, um Daten zu erfassen, den Programmablauf auszuführen oder Nachrichten zu senden bzw. zu empfangen.
<i>Suite</i>	bezeichnet mindestens zwei Softwareprodukte, die in einer Lizenz zusammengefasst sind. Die einzelnen in einer Suite enthaltenen Softwareprodukte sind in den softwarespezifischen Lizenzbedingungen weiter unten angegeben. Für die in einer Suite enthaltenen Softwareprodukte gelten die Berechtigungen und Verwendungseinschränkungen des jeweiligen Einzelprodukts.
<i>Tunnel</i>	bezeichnet einen Satz mit einem oder mehreren Label Switched Path-Tunneln, die einen MPLS-Traffic-Trunk gemäß der Definition im IETF (Internet Engineering Task Force) RFC-3564-Dokument aufweisen. Jede Flussrichtung wird als ein Tunnel gezählt.
<i>Uneingeschränkte Tunnel</i>	bedeutet bis zur maximalen Anzahl an Tunneln, die ein einzelnes RAMS-System unterstützen können.
<i>Verwendung</i>	bedeutet, eine Kopie der Software zu installieren, zu speichern, zu laden, auszuführen und anzuzeigen.

## Softwarespezifische Lizenzbedingungen

Im Folgenden werden die für bestimmte Softwareprodukte geltenden softwarespezifischen Lizenzbedingungen beschrieben. Für Softwareprodukte, die unter dieses Dokument über zusätzliche Lizenzberechtigungen fallen (siehe erste Seite unter "Berechtigungen für die Produktverwendung"), jedoch in diesem Abschnitt nicht genannt sind, gelten keine softwarespezifischen Lizenzbedingungen.

Je nach Implementierung und Nutzung ist eine entsprechende Lizenz erforderlich für:

- RAMS-Produktionssystem: Die LTU-Lizenz des HP Route Analytics Management Software-Produkts ist erforderlich.
- RAMS-Cold-Standby-System: Die nicht produktive LTU-Lizenz des HP Route Analytics Management Software-Produkts ist erforderlich.
- RAMS-Entwicklungs- und Testsystem: Die nicht produktive LTU-Lizenz des HP Route Analytics Management Software-Produkts ist erforderlich.
- RAMS-Hot-Standby-System: Die nicht produktive LTU-Lizenz des HP Route Analytics Management Software-Produkts ist erforderlich.

### HP Route Analytics Management

Ein HP Route Analytics Management Software Flow Analyzer beinhaltet die Möglichkeit, IP Flow-Daten aus mehreren Flow Collectors zu aggregieren und zusammengefasste IP Flow-Daten weiterzuverarbeiten und an die Modeling Engine mit Smart Plug-in for Traffic Analysis weiterzuleiten.

Ein HP Route Analytics Management Software Flow Collector bietet die Möglichkeit, IP Flow-Daten zu sammeln, zu verarbeiten und an den Flow Analyzer weiterzuleiten.

Ein HP Route Analytics Management Software Flow Collector High Capacity bietet die Möglichkeit, IP Flow-Daten mit einer hohen Kapazität zu sammeln, zu verarbeiten und an den Flow Analyzer weiterzuleiten.

Eine LTU-Lizenz (License-To-Use) von HP Route Analytics Management Software Modeling Engine besteht aus zwei Komponenten: RAMS Management System und fünf RAMS-Concurrent-Benutzer. Die Modeling Engine aggregiert Daten aus mehreren RAMS Route Recorder-Systemen und mit dem HP Route Analytics Management Smart Plug-in for Traffic Analysis können Flow-Daten aus RAMS Flow Analyzer aggregiert werden.

Eine LTU-Lizenz (License-To-Use) von HP Route Analytics Management Software Route Recorder besteht aus zwei Komponenten: RAMS Management System und der Möglichkeit, Peering oder Nähe mit Netzwerkrotern herzustellen.

Eine LTU-Lizenz (License-To-Use) von HP Route Analytics Management Software Router Pack besteht aus zwei Komponenten: drei RAMS-Concurrent-Benutzer und Router. Router Packs bezeichnen die Anzahl der Router, die vom Lizenznehmer gleichzeitig mit der Management System-Software überwacht werden können. Die Anzahl der Router variiert: z. B. 25, 100 und unbegrenzte Router.

Ein HP Route Analytics Management Software Smart Plug-in for BGP, EIGRP, ISIS, OSPF bietet die Möglichkeit, das jeweilige Routingprotokoll zu überwachen. Ein HP Route Analytics Management Software Smart Plug-in for mBGP Prefix Pack bietet die Möglichkeit, das mBGP-Protokoll zu überwachen. Prefix Pack bezeichnet die Anzahl der Präfixe, die der Lizenznehmer gleichzeitig mit der Management System-Software überwachen kann. Die Anzahl variiert: z. B. 5.000, 25.000 und unbegrenzte Präfixe.

Ein HP Route Analytics Management Software Smart Plug-in for IPv6 bietet mit dem RAMS Management System die Möglichkeit, IPv6-Netzwerke bei separat lizenzierten Routingprotokollen zu modellieren.

Ein HP Route Analytics Management Software Smart Plug-in for MPLS WAN bietet mit dem RAMS Management System die Möglichkeit, ausgelagerte MPLS VPNS zu modellieren und zu überwachen.

Ein HP Route Analytics Management Software Smart Plug-in for Traffic Engineering bietet mit dem RAMS Management System die Möglichkeit, RSVP-Tunnel zu modellieren.

Ein Route Analytics Management Software (RAMS)-Produkt kann Drittanbieter-Anwendungen verwenden oder beinhalten. Aus praktischen Gründen werden diese Drittanbieter-Anwendungen während der Installation von RAMS installiert. Drittanbieter-Anwendungen sind keine HP-Produkte und unterliegen somit den Lizenzbedingungen ihres jeweiligen Herstellers. Bevor Sie sie nutzen können, müssen Sie den entsprechenden Lizenzbedingungen zustimmen. Wenn Sie den Lizenzbedingungen der Drittanbieter-Anwendungen nicht zustimmen, können Sie die Route Analytics Management-Software nicht nutzen.

Die Softwarelizenzbedingungen für Drittanbieter werden im folgenden Verzeichnis der Softwaremedien dargelegt: /license-agreements.

## Zusätzliche Lizenzbedingungen

Die in diesem Dokument über zusätzliche Lizenzberechtigungen beschriebene Software unterliegt dem im Angebot für den Auftrag über diese Software genannten Vertrag. Die Bedingungen des Dokuments über zusätzliche Lizenzberechtigungen sind ausschlaggebend für die Zustellung der Software und haben im Falle eines Konflikts Vorrang vor allen anderen Bedingungen in dem betreffenden Vertrag.

Begriff	Definition
A.	Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen ist der Lizenznehmer berechtigt, jeweils ein Gerät für seine interne Verwendung einzusetzen.
B.	Der Lizenznehmer akzeptiert die Software zum Zeitpunkt der Übergabe.
C.	Drittanbieter sind Adressaten im Rahmen dieses Vertrags und können ihre Rechte in Bezug auf die Software im Falle von Verstößen unabhängig schützen. Alle dem Lizenznehmer nicht ausdrücklich gewährten Rechte sind HP oder seinen Lieferanten vorbehalten.
D.	Lizenznehmer müssen alle Copyright-Hinweise, die in oder auf der Software erscheinen (einschließlich der Dokumentation), in allen zulässigen Kopien oder Adaptionen reproduzieren. Kopien der Dokumentation dürfen nur intern verwendet werden.
E.	Der Lizenznehmer darf die Software oder den Support nicht für folgende Zwecke verwenden oder darf es keiner anderen Person oder Entität erlauben, die Software oder den Support für diese Zwecke zu verwenden, sofern keine schriftliche Autorisierung von HP vorliegt, wobei zusätzliche Bedingungen oder eine separate schriftliche Vereinbarung für eine solche Verwendung, gegebenenfalls einschließlich zutreffender Lizenzen und Gebühren, eingehalten werden müssen: kommerzielle Teilnutzung, Service Bureau-, Managed-, Outsourcing-, ASP-Dienste, Abonnementnutzung oder andere Dienstleistungen.
F.	Der Lizenznehmer stimmt zu, dass HP relevante Bücher und Aufzeichnungen (auch elektronische), Geräte, Computer und Systeme des Lizenznehmers und seiner Dienstleister, Berater und Auftragnehmer (zusammengefasst als "Auftragnehmer") in Bezug auf die Software prüfen darf, um sicherzustellen, dass die Software in Übereinstimmung mit den Software-Lizenzbedingungen ("Lizenzbedingungen") verwendet wird. HP darf Kopien solcher Bücher und Aufzeichnungen anfertigen. HP kann diese Prüfung selbst durchführen oder von unabhängigen Dritten durchführen lassen. Die Prüfungen können an jedem Standort des Lizenznehmers und seiner Auftragnehmer durchgeführt werden, an dem Kopien der Software installiert sind, an dem diese verwendet werden oder an dem auf diese zugegriffen wird, einschließlich Remotestandorte. HP trägt seine eigenen Kosten in Zusammenhang mit der Prüfung. HP kündigt seine Prüfung mindestens einundzwanzig (21) Kalendertage im Voraus an; wenn der begründete Verdacht auf einen Verstoß seiner geistigen Eigentumsrechte vorliegt, muss die Ankündigung nur zwei (2) Tage im Voraus erfolgen. Die Prüfung muss während der normalen Geschäftszeiten des Lizenznehmers in einer Art und Weise durchgeführt werden, dass Betriebsunterbrechungen für den Lizenznehmer so gering wie möglich gehalten werden. Der Lizenznehmer und seine Auftragnehmer lassen HP und seinen Prüfern jedwede Unterstützung zukommen, die zur Durchführung der Prüfung erforderlich ist. Wenn die Prüfung ergibt, dass durch nicht ausreichende Zahlungen ein Fehlbetrag entstanden ist, zahlt der Lizenznehmer HP die zutreffenden Beträge, die von HP basierend auf den Preisen für die Softwarelizenz und die Supportgebühren, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung laut lokal geltender HP Preisliste gültig sind, in Rechnung gestellt werden. Liegt der Fehlbetrag 5 % über den vom Lizenznehmer zu zahlenden Preisen für die Software und den Support während des Zeitraums, der von der Prüfung abgedeckt wird, zahlt der Lizenznehmer auch die Kosten, die HP in Zusammenhang mit der Prüfung und mit der Durchsetzung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Unterabschnitts entstanden sind. Die Rechte und Rechtsbehelfe seitens HP in diesem Abschnitt gelten unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsbehelfe auf Grundlage von Gesetzen oder nach Billigkeit, die HP in Bezug auf die Nichteinhaltung dieser Lizenzbedingungen seitens des Lizenznehmers hat. Der Lizenznehmer hat dafür zu sorgen, dass seine Auftragnehmer den Bestimmungen dieses Abschnitts zustimmen und sie einhalten, und ist bei Nichteinhaltung zur Verantwortung zu ziehen.

